

Hauptforderung für seine subsistentz hervor. Es entsteht nun das Feilschen um die zu bewilligenden Geldmittel, welches sich auf den folgenden Landtagen stets wiederholt. Dabei lassen sie nicht ab ihre gravamina immer wieder von Neuem vorzubringen, und dadurch, wie wir später sehen werden, den Fürsten in immer gereiztere Stimmung zu versetzen, bis endlich der Bruch unheilbar wird. Jetzt sind sie in die Heimath zurückgekehrt, eine Faust in der Tasche machend, um für den nächsten Landtag sich vorzubereiten, und dort dasselbe Schauspiel zu wiederholen.

Ein Blick auf die finanzielle Lage beider Herzogthümer und auf die unverantwortliche Sorglosigkeit bei der Finanzverwaltung, wird uns die Ueberzeugung verschaffen, daß schon zu dieser Zeit, bei dem Regierungsantritt Johann Wilhelms, mit der Steuerkraft des Landes ein frevelhaftes Spiel getrieben wurde, und daß, trotz aller Ordnung, welche der neue Landesherr durch Edikte und Verordnungen scheinbar in dem Finanzwesen einzuführen sich angelegen sein ließ, ihm dieses nicht gelang. Der hier gebrauchte Ausdruck „scheinbar“, durfte darin seine Rechtfertigung finden, daß fast alle diese Finanz-Verordnungen darauf hinausgehen, die Einkünfte des Landesherrn und der Hofhaltung zu regeln und zu vermehren. Von irgend einer Rücksicht auf das ausgesogene Land finden sich nur wenige Spuren.

III.

Finanzlage der Herzogthümer. Verpfändete Kammergüter. Unregelmäßigkeit in der Geldverwaltung, besonders in Bezug auf den Unterhalt der Truppen. Versuche zur Abhilfe. Pennnigsmästerei-Rechnungen von Jülich und von Berg, 1680/81. Jülich'scher Unterherrntag zu Hambach 1680. Jülich'sche und Berg'sche Landtage von 1680 und 1681.

Die Finanzen der Herzogthümer Jülich und Berg waren zur Zeit des Regierungsantritts Johann Wilhelms in der traurigsten Verfassung. Wir haben das Elend bereits kennen gelernt, von welchem namentlich Jülich in Folge der französischen Occupation heimgesucht war. Auch Berg hatte sehr gelitten und Ausgaben machen müssen,

welche seine Kräfte fast überstiegen. Philipp Wilhelm scheint vor seiner Resignation noch alles Geld liquide gemacht und mit nach Neuburg genommen zu haben, denn sein Sohn und Nachfolger fand überall nur leere Kassen. Gewiß mit voller Berechtigung konnte er seinen getreuen Ständen klagen, daß durch die früheren Verpfändungen so vieler Kammergüter seine Einnahmen dergestalt geschmälert seien, daß er eine Beihilfe zur Subsistenz von ihnen beanspruchen müsse. Es lastete nemlich auf den Kammergütern beider Herzogthümer eine Schuldenlast, oder vielmehr eine Pfandverschreibungslast von 728,100 Reichsthl., eine für die damalige Zeit, wo die Staaten ihre Schulden noch nicht nach Millionen berechneten, ungeheure Summe. Die Kammergüter des Herzogthums Jülich participirten daran mit 545,837 Thlr. und auf den Bergischen Kammergüter lasteten Pfandschaften im Betrage von 182,263 Thlrn. — Es drängt sich uns die Frage auf: wie waren diese Verpfändungen entstanden?

Drei Kategorien haben wir dabei zu unterscheiden. In erster Reihe steht die sogenannte „Schwarzenbergische Ablöse“. Graf Adam von Schwarzenberg, der bekannte Staatsmann und so stark angeeseindete Kurfürstl. Brandenburgische Minister, war zur Zeit des Erbansalles der Jülich-Clevischen Lande im Jahre 1609 Herzogl. Jülich-scher Rath und Amtmann zu Düren. Entschieden trat er den Absichten des Kaisers entgegen, der ja, nach dem Gutachten des Vicekanzlers Lippold von Stralendorf, den beiden akatholischen Prätendenten Brandenburg und Neuburg, die reiche Erbschaft „abstricken“ wollte, und deshalb die Länder vorläufig durch den Erzherzog Leopold unter Sequester zu nehmen versuchte.¹⁾ So lange die beiden Prätendenten, welche sich nach dem Dortmunder Vergleich die Pöfsehirenden nannten, noch in ihrem Condominat einig blieben, wirkte Schwarzenberg im Interesse Beider, schloß sich jedoch nach ausgebrochenem Zwiespalt zwischen ihnen an Brandenburg an, und war sogar eine Zeitlang Statthalter zu Cleve. Sowohl in der ersten Zeit als auch noch später war er häufig in der Lage gewesen, sowohl zur Bestreitung nothwendiger Landesausgaben als zu persönlichen Bedürfnissen des Landesherrn, Geld herbeischaffen zu müssen und auch seine eigenen Competenzen waren rückständig geblieben. Seine Forderungen hatte er sich durch Anweisung von Pfandschaften auf Kammergüter befriedigen lassen, von denen zwar im Laufe der Zeit schon viele wieder eingelöst waren, aber ein großer Theil noch zu Recht bestand. Der auf Befehl

¹⁾ Schwarzenberg wurde deshalb durch Kaiserl. Mandat vom 11. November 1609 neast vielen Anderen in des Reiches Acht und Oberacht ertlart.

Johann Wilhelms aufgestellte „Status der Kammer-Capitalien“ ergab, daß noch 34,016 Thlr. im Rückstande waren, von denen 20,440 Thlr. auf Jülich'schen, 13,576 Thlr. auf Bergischen Kammergütern eingetragen waren, deren Revenüen die Schwarzenbergischen Erben bezogen.

Eine zweite Verpfändung von Kammergütern in großer Zahl erfolgte 1676 und 1677, als Philipp Wilhelm seine älteste Tochter Eleonora Magdalena dem Kaiser Leopold I.-vermählte; sie figurirt in den Rechnungen als „Kaiserliche Hochzeit“. Die Aussteuer, die mit zahlreichem Gefolge und mit Zurschaustellung eines großen Luxus ausgeführten Reisen zc. hatten große Summen erfordert, welche Philipp Wilhelm nicht anders aufzubringen wußte, als daß er sie vor- schußweise aufnahm, und dafür Kammergüter bis zur Höhe von 60,246 Thlrn. verpfändete, und zwar Jülich'sche für 33,471 Thlr., Bergische für 26,775 Thlr., deren Erträge ebenfalls in Ausfall kamen. Unter den Creditoren finden wir neben den reichen Herrn der Ritterschaft, (Frhr. von Spee, Nesselrode, Veraedt, Nagel zc.) auch die Amtleute von Blankenberg und von Elberfeld zc. den Bürgermeister Kronenberg zu Köln und sogar die Armen und Provisoren zu Erfrath, diese mit 600 Thlrn., verzeichnet.

Außer diesen beiden Verpfändungen liegt noch eine dritte Serie einzelner Pfandverschreibungen vor, welche sich bis 1610 zurückdatiren und sich in Summe auf 633,838 Thlr. belaufen, von denen auf Jülich 491,926 Thlr., auf Berg 141,912 Thlr. fallen.²⁾ Die Details dieser Verpfändungen sind theilweise historisch interessant. So finden wir z. B. im Jahre 1650 eine Verpfändung der Stadtmühle zu Elberfeld an den General von Norprath für die Summe von 5000 Thlrn., welche dieser auf Befehl Wolfgang Wilhelms an den Kurfürstl. Brandenburgischen Oberkämmerer, den bekannten Obersten Kurt von Burgsdorf ausgezahlt hatte. Erwägen wir die Zeit, 1650, wo Burgsdorf noch bei dem Großen Kurfürsten in hoher Gunst stand und wo gerade die Mißhelligkeiten zwischen Brandenburg und Neuburg auf dem Punkte angekommen waren, daß der offene Krieg unvermeidlich schien,

²⁾ Die Nachweisung beträgt für Jülich 393,541 Goldgulden; nach der letzten Münz-Approbation vom 20. Juni 1633 ist 1 Goldgulden = $1\frac{1}{4}$ Thlr. — Die Daten der einzelnen Verpfändungen sind darin nicht angegeben. Dagegen enthält die Bergische Nachweisung Abschrift aller einzelnen Verschreibungen, welche von großem lokalen Interesse sind und woraus hervorgeht, daß von den 141,912 Thlrn. während der Regierung Wolfgang Wilhelms 104,868 Thlr. und unter Philipp Wilhelm 37,044 Thlr. aufgenommen waren.

so muß es allerdings auffallen, wenn in einem solchen Momente Burgsdorf von dem entschiedenen Gegner seines Landesherrn ein Geschenk von 5000 Thlrn. erhält ³⁾

Unter den anderen Verpfändungen Wolfgang Wilhelms finden wir noch 1611 eine Verschreibung von 2000 Thlrn. an die Stadt Düsseldorf, 1636 an das Kloster zu Rath 1300 Thlr., 1646 den Kaufmann Momm in Düsseldorf als Pfandinhaber über 5400 Thlr., 1646 den Apotheker Weidenfeld mit 468 Thlr., 1651 die Jesuiten in Düsseldorf mit 5000 Thlrn., als Geschenk für den Bau einer Schule, und das Kloster Bödingen mit 1000 Thlrn., endlich 1652, also im letzten Lebensjahre des Fürsten, den Leibbarbier Scholler mit 600 Thlrn. Während der Regierung Philipp Wilhelms erhält Graf Hagfeld eine Pfandverschreibung über 20,000 Thlr. (1661), Bürgermeister und Rath zu Elberfeld sind für 1000 Thlr. im Jahre 1670 eingetragen, und der Kaiserliche Vicekanzler Strathmann erhält (1677) eine Pfandverschreibung über 4000 Thlrn. als Anerkennung seiner Bemühungen bei den Praeliminariën des Nimwegener Friedens. Die Jülich'schen Kammer-Capitalien enthalten einen Posten von 75,000 Brabanter Gulden, zu Gunsten der Fürstin Elisabeth zu Zollern, eingetragen auf die Ämter Millen und Born, außerdem haftet auf Born noch ein Lothringisches Capital von 125,000 Thlrn. — Auch hier sind die Jesuiten zu Düren und zu Münstereiffel und verschiedene andere Klöster als Inhaber größerer und geringerer Pfandschaften aufgeführt.

Wenn wir annehmen, diese Kapitalien in der Höhe von 728,100 Thlrn. wären etwa nur mit 5% zu verzinßen gewesen, so würde dies schon jährlich eine Summe von mehr als 36,000 Thlrn. erfordert haben; allein es waren antichretische Pfandschaften, d. h. die verschriebene Summe wurde nicht verzinst, sondern der Pfandgläubiger hatte die volle Nutznießung des verschriebenen Pfandobjects, und alle Einkünfte und Früchte kamen ihm zu gut. Der angenommene Zinsfuß von 5% wurde demnach voraussichtlich in den meisten Fällen weit überstiegen, wodurch der Ausfall für die fürstliche Hof-

³⁾ Burgsdorf, der Hauptgegner Schwarzenbergs, den er namentlich der Verrätherlichkeit und des Landesverraths beschuldigt, scheint überhaupt für derartige gelegentliche Aufmerksamkeiten nicht unempfindlich gewesen zu sein, denn aus einem andern Dokumente geht hervor, daß schon im Jahre 1649 Philipp Wilhelm als Erbprinz dem Antonius von dem Broich für 2000 Thlr., welche dieser für ihn an Burgsdorf gezahlt hatte, den Maas-Zoll zu Ravenstein verpfändet, in der ihm damals von seinem Vater überwiesenen Grafschaft Ravenstein.

kammer um so empfindlicher war. Johann Wilhelm verlangte deshalb von den Ständen, daß diese Pfandschulden als Landesschulden übernommen und die Einlösung der Pfandschaften aus den Landesumlagen zur Ausführung gebracht werden sollte. Die Stände aber, wenn sie auch anerkannten, daß ein großer Theil dieser Verpfändungen im Landesinteresse geschehen sei, und die Einlösung in Aussicht stellten, sobald bessere Zeiten eingetreten wären, erklärten sich jedoch bei vielen durchaus weder geneigt, noch verpflichtet dazu, weil sie dieselben als Privatschulden des Landesherrn betrachteten und der Nachweis nicht geführt sei, daß die Stände dazu ihre Einwilligung gegeben hätten. Die Jülich'schen recurrirten außerdem noch auf eine Verordnung Philipp Wilhelms vom 20. Juli 1668, worin die damaligen Verpfändungen Jülich'scher Kammergüter auf 240,000 Thlr. festgestellt und das Versprechen gegeben war, dieselben nicht höher als auf diese Summe zu „oppignoriren“.⁴⁾

Die Verhandlungen und der Streit über diese Punkte zog sich noch lange Jahre hin. Von Zeit zu Zeit wurden zwar auf den Landtagen Summen bewilligt und umgelegt zum Zweck der Einlösung, es wurden auch viele der einheimischen Pfandinhaber und Gläubiger abgefunden, wie wir aus den Rechnungen ersehen können. Aber Johann Wilhelm's Regierung begann, wie wir sehen, schon mit neuen Verpfändungen, deren Zahl mit der fortwährenden Geldklemme des Hofes in Folge der luxuriösen Verschwendung und der nachlässigen Verwaltung in stetem Steigen war, bis endlich die Schuldenlast sich so angehäuft hatte, daß man nur mit dem Schwindel der berücktigten Bant (Banco di giro d'affrancatione) sich hinauszuwinden versuchte.

Die Unregelmäßigkeit und Nachlässigkeit in der Verwaltung der öffentlichen Gelder kam zunächst bei dem Militär-Stat zum Ausdruck. Wir sahen bereits wie die Landstände sich gegen die große Zahl der vorhandenen Truppen und der kostspieligen Stäbe auflehnten und deren Reduktion beehrten, jedoch bisher ohne Erfolg. Die früher zum Unterhalt der Truppen votirten Summen, zu deren Aufbringung sogar unter dem 18. Juli der Befehl an die Amtleute ergangen war, das Geld bis zur nächsten Steueraushebung vorzuschießen, waren zum Theil noch nicht eingegangen, zum Theil nur auf bestimmte Zeit bewilligt worden, vielleicht auch waren dieselben zu anderen Zwecken verwendet, denn die Compagnieen des Leibregiments hatten seit mehreren Monaten keinen Sold erhalten. Der Kammermeister von Giese machte deshalb dem Fürsten unter dem 9. November die Anzeige:

⁴⁾ Scotti Sammlung. Nr. 544.

„die Söldner seien wegen Nichtbezahlung in solche Armuth und Noth gerathen, daß nicht allein zu befahren, daß dieselben vor Hunger und Kummer häufig daher sterben, sondern sich endlich rottiren und höchst gefährliche sedition anfangen, mithin diese Stadt, welches dero Commandant Oberstlieutenant von Burgsdorff auch nicht wenig befürchten thut, ausplündern werde &c.“ Schon früher hatte Johann Wilhelm an den Pfennigmeister Esken den Befehl erlassen, dem Regimente einen halben Monatsold auszuzahlen, um der dringenden Noth abzuhelpen. Esken aber hatte, nach Angabe des Herrn von Biese, kein Geld in der Kasse, und hatte erwiedert, er könne den Sold nicht zahlen, da auch der Kaufmann vom Hövel in Cöln, an den er sich persönlich gewendet, Schwierigkeiten mache, noch fernere Vorschüsse zu leisten, „indem er für Rimesse nach Neuburg schon mit über 4000 Thlrn. im Vorschuß stehe“. Doch muß Esken jetzt die nothwendigsten Mittel aufgebracht haben, denn unter dem 10. November führt er, nach seinen Rechnungsbüchern, 4415 Thlr. 52 Alb. an den Kammermeister von Biese ab. Entweder hat diese Summe nicht ausgereicht oder die Zahlung hat sich verzögert, denn unter dem 17. November berichtet der Commandeur, Oberstl. von Burgsdorff, weiter: „250 Gemeine liegen krank, unter den Dächern auf Stroh ohne Feuer gleich wie Statuen, haben nur Wasser und Brod; die Offiziere haben keine Mittel mehr den verstorbenen Soldaten einen Sarg machen zu lassen, er bitte um Abhülfe, vor Allem, daß den Kranken assistirt und einige Bretter und Nägel zu Todtenlisten angewiesen werden.“ Drei Tage später, den 20. November, legt Burgsdorff dem Fürsten eine Supplik sämmtlicher Lieutenants und Fähnriche vor, worin diese dringend um Abhülfe ihrer Noth bitten; „sie dörrften sich nicht mehr auf der Straße sehen lassen, ohne von Schuldeuten angehalten und beschimpft zu werden, alle ihre bewegliche Habe hätten sie versetzen müssen, um nur ihr Leben zu fristen und wären jetzt nicht im Stande sich ein Brod anzuschaffen.“ General Feldmarschall Graf von Schellaert unterstützte diese Gesuche gelegentlichst.⁵⁾

Wie verträgt sich mit dieser Geldnoth die Angabe, daß zu gleicher Zeit auf des Fürsten Befehl dem Kammermusikus Battaglia die Summe von 1000 Thlrn. durch denselben Pfennigmeister Esken gezahlt sein solle? welche sich jedoch in dessen Rechnung nicht aufgeführt findet. Dagegen stehen im Oktober, November und December 1679 in Summa 21,100 Thlr notirt, welche Esken an den Kaufmann vom Hövel abgeführt hat, wofür dieser Anweisungen auf Augs-

⁵⁾ Akten, den Militär-Status betreffend. Im Staatsarchiv.

burg gegeben. Aus den mit dem Kammermeister von Giese gepflogenen Verhandlungen wird auch ein Befehl Johann Wilhelms vom September 1679 zu bemerken sein, „daß Niemanden etwas gezahlt werden solle, bevor nicht die Fürstin und der Graf von Dettingen ihre rückständigen drei Quartale erhalten hätten“; also wiederum steht das Interesse des Hofes in erster Linie! — Mit der Verpflegung der Jülich'schen Garnison sah es nicht besser aus, denn im December 1679 klagten die dortigen Garnisonbäcker, „daß sie seit 14 Monaten keinen Lohn bekommen hätten, es sei ihnen unmöglich sich länger zu unterhalten, sie müßten aus Noth crepiren u.“ Auch fehlten an den von den Ständen ausgeschriebenen 1000 Malter Brodtorn im December noch 725 Malter, und erst dadurch, daß man den zum Abzuge sich rüstenden Franzosen die aus dem Lande gefüllten Magazine für 4293 Thlr. wieder abkaufte, wobei noch große Unterschleife zur Sprache kamen, wurde der Kornbedarf gedeckt.

Daß unter solchen Umständen die Disciplin der Truppen sehr gelockert war, geht schon aus den oben erwähnten Befürchtungen von Giese's hervor. Es liefen auch Klagen ein, daß die Soldaten von der Wache in der Citadelle und an den Thoren Holztransporte für den Hof angehalten, und zu ihrem Nutzen verkauft hätten, was sich jedoch in der Untersuchung als übertrieben herausstellte. Die Noth der aus aller Herrn Länder geworbenen Söldner fällt aber um so mehr ins Gewicht, als dieselben, nach Ausweis der Standeslisten, meist in reiferem Alter und verheirathet waren; sie hatten eine Dienstzeit von 8, 15 und 20 Jahren, theils im spanischen, französischen, niederländischen und am zahlreichsten im bischöflich-münsterischen, theils im einheimischen Dienst. Der Fürst kam zur Einsicht, daß ein so großer Etat sich mit den Einnahmen nicht aufrecht erhalten lasse, und gieng auf die Vorschläge des Feldmarschalls Grafen Schellaert zur Reduction der Truppen bereitwillig ein. Zuerst wurden die ins Land vertheilten Leibgarde-Reuter auf 60 Mann reducirt und dadurch den Femtern und Städten eine bedeutende Last abgenommen. Vom Leibregimente sollten 600 Mann entlassen werden; da die Leute jedoch noch längere Capitulationen hatten, konnte man sie nicht ohne weiteres verabschieden, wenn man sie nicht mit ihren Familien ins Elend stürzen wollte. Es wurden deshalb mit dem Herzog von Villa-Hermosa, Vice-Statthalter der spanischen Niederlande, Unterhandlungen angeknüpft zur Uebernahme von 600 Mann. Herr von Giese äußert sich in einem darüber abgegebenen Bericht: „und werden Ew. Fürstl. Dchl. meines Ermessens genug vor diese Soldaten bekommen, wenn Sie dieselben dergestalt ohne Klagen und fernere satisfaction aus dem Dienst quitt werden“. Der Herzog

gieng auch darauf ein; da er jedoch die Offiziere nicht mit übernehmen wollte und die Söldner sich weigerten, ohne ihre Offiziere in den spanischen Dienst überzutreten, so mußte die Sache vorläufig wieder unterbleiben. Eine große Zahl war inzwischen „ausgerissen und davon-geloffen“. — Daß es mit der Materialien-Verwaltung der Festung in Düsseldorf nicht besser bestellt gewesen sein muß, erschen wir aus Folgendem. Im Frühjahr 1680 war Johann Wilhelm mit dem Hofe in Hambach bei Jülich. Er verlangte von dem Commandanten von Düsseldorf die sofortige Uebersendung von 200 Pfd. Salpeter, 16 hölzernen Mortiers und eine Anzahl geschnittener Tannenpfähle, (Ballissaden?) „zu gewissem Intent“, wahrscheinlich zu einem Feuerwerk, denn ohne Festlichkeiten konnte der Hof auch bei diesem ländlichen Aufenthalt nicht bestehen. Der Commandant sendet aus den Festungsbeständen die verlangten Mortiers, von Salpeter fanden sich aber nur 111 Pfd. vor, und die vorhanden gewesenen Ballissaden waren zur Umzäunung des Schloß- und Jasanerie-Gartens verwendet worden.

Einige Auskunft über die Ausgaben finden wir in den Pfennigsmeisterei-Rechnungen, welche 1683 auf wiederholten Befehl des Fürsten endlich vorgelegt wurden und einer Revision unterzogen werden sollten. Da stoßen wir auf einzelne Posten, welche auf die Geldverwaltung ein eigenthümliches Licht werfen und namentlich in direktem Widerspruche stehen mit den Bestimmungen des Haupt- und Deklarations-Recesses über die Verwendung der von den Ständen bewilligter Gelder zu dem bestimmten Zweck (*ad usus destinatos*⁶⁾; das System der *Re-virements* scheint ziemlich allgemein am Platze gewesen zu sein.

Außer der schon oben angegebenen Summe von 4415 Thlrn. zahlte Esken in dem Zeitraume vom 5. Januar 1680 bis 17. Mai 1681 an den Kammermeister von Giese, welcher gleichzeitig als Ober-Kriegs-Commissar fungirte, noch in verschiedenen Raten 42,388 Thlr.; der Jülich'sche Pfennigsmeister Heinsperg hatte in gleichem Zeitraume 6647 Thlr. 20 Alb. eingezahlt; wir finden also einen Betrag von 49,035 Thlr. 20 Alb. für die schon reduzirten Truppen. Herr von Giese starb 1681, und erst drei Jahre nach seinem Tode gelang es der Regierung einen Rechnungsabschluß seiner Verwaltung zu Stande

⁶⁾ Jülich'sche und Bergische Pfennigsmeisterei-Rechnung im Staatsarchiv. Der Bergische Pfennigsmeister Dr. Esken hat seine Rechnung sehr übersichtlich geordnet, während man aus der Rechnung des Jülich'schen Pfennigsmeisters Heinsperg die einzelnen Posten nicht ohne Mühe herausfinden muß und keine genaue Daten angegeben sind.

zu bringen, aus welchem sich manche Unregelmäßigkeiten ergaben, da Giese als Kammermeister auch viele andere Zahlungen zu leisten hatte. Als Ober-Kriegs-Commissar trat der Kammerrath von Schönebeck ein, welcher aber auch schon zu Zeiten seines Vorgängers Geld von Esken erhalten hatte. Bis zum 30. December 1681 hat Schönebeck in Summa 66,326 Thlr. bezogen — 41000 von Esken, 25,326 von Heinsperg — somit finden wir also unter Zurechnung der von Giese erhaltenen Beträge für die Jahre 1680/81 eine Gesamtausgabe von 115,714 Thlrn. für die Truppen, und zwar nur allein für Löhnung, denn für Montirung, Ausrüstung, Munition, „Commis“, und andere Bedürfnisse sind die Ausgaben besonders notirt und nehmen große Beträge in Anspruch. Allein für Medizin an die Düsseldorf'sche Garnison von August 1679 bis Ende 1681 liquidirte und erhielt der Apotheker Bonnarts 1183 Thlr. 27 Alb. Für Verpflegung der Reuter zahlte Esken an die vier Hauptstädte nachträglich noch 2782 Thlr. 32 Alb. Dazu kommen noch die Gehälter der Stäbe, die Ausgaben für Fortification etc. so daß der Militär-Etat Summen forderte, welche das Land nur mit Mühe aufbringen konnte. Wenn die Stände daher so hartnäckig auf Reduction bestanden hatten, so waren sie unbedingt dazu berechtigt gewesen, denn ohne diese Reduction wären die Ausgaben unerschwinglich geworden. Selbst für die in Neuburg stehenden Leibgarde-Reuter, welche Herzog Philipp Wilhelm dorthin mitgenommen hatte, zahlte der Jülich'sche Pfennigmeister Heinsperg in zwei Posten 5097 Thlr., eine Ausgabe, welche unzweifelhaft dem Herzogthum Neuburg hätte zur Last fallen müssen.

Der Ober-Hofmeister Graf von Dettingen ist mit 8844 Thlrn. 38 Alb. aufgeführt, welche er durch Esken empfangen hat, darunter 11 Thlr. 11 Alb. für den Maler Unkelbach, „für Auffuchung des Geldes“. Es ist nicht angegeben, ob diese Summe für den Oberhofmeister persönlich, oder ob sie für Hofbedürfnisse bestimmt war. Möglicherweise ist es auch die Rückzahlung eines von ihm gemachten Vorschusses nebst Zinsen. Für den Hof sind noch andere Ausgaben notirt, wie z. B. an den Kaufmann von Herff in Köln 895 Thlr. 58 Alb. für Livree-Borden, an den Kaufmann Corregge im Haag 3460 Thlr. 40 Alb. „für gelieferte Waaren“, ohne nähere Angabe. Für die Hofmusikanten sind 2967 Thlr. an jährlichem Gehalt ausgeworfen, außerdem für 4 Hof-Trompeter und einen Heerpauker à je 200 Thlr. und 12 Thlr. Heugeld für ein Pferd 1060 Thlr.¹⁾ An den Kammer-

¹⁾ Im Jahre 1682 wurden noch zwei Trompeter mit gleichem Gehalt angestellt, welche als „Hof- und musikalische Trompeter“ aufgeführt sind, also gelegentlich bei der Hofmusik mitzuwirken hatten.

Musikus Rasterini, an den Musikus Reiner und an den Hof-Bassisten Guths werden noch extra 209 Thlr. 24 Alb. gezahlt „für Pleuten, für Saiten, für zwei Paukenfelle und für andere musikalische Instrumente“, welche letztere noch dazu durch Staffette geholt wurden. Auch 2 Thlr. „für ein Courierschild in Krystall“ figuriren in der Rechnung Heinspergs. Die Bergischen Landstände hatten, wie oben erwähnt, dem Fürsten 5000 Thlr. „zur Vermehrung der Silberkammer“ verehrt; Esken hat dieselben im Mai 1680 gezahlt und zwar mit 2000 Thlrn. an den Ober-Kriegs-Commissar und Kammermeister von Giese, mit 2000 Thlrn. an den Kammerrath Nachen und mit 1000 Thlrn. an den Landrentmeister Marx. Ob dafür Silbergeschirr beschafft worden, geht aus der Rechnung nicht hervor. Dagegen finden sich in der Bergischen und in der Jülich'schen Rechnung mehrere Posten von zusammen 1271 Thlrn., welche an die Wittve Schwelings gezahlt wurden, „für auf Credit entnommenes Silbergeschirr“. Endlich erhält der Vogt Bruck zu Gladbach 276 Thlr. ausgezahlt, welche er „wegen einiger Stücklein feinsten Zinnens vorgeschoffen“.

Zu den Ausgaben für politische Zwecke dürfen wir unbedingt die 1220 Thlr. rechnen, welche dem Kaiserl. Reichshofrath Strathmann gezahlt wurden, der außerdem schon eine Pfandschaft über 4000 Thlrn. bei den Nimwegener Friedens-Praeliminarien erhalten hatte. Gleiche Bedeutung haben gewiß die 2232 Thlr. 64 Alb., welche dem Residenten Stamford in London durch den Kaufmann vom Hövel in Köln überwiesen und aus den Pfennigsmesterei-Geldern diesem „gutgemacht“ wurden. Vielleicht darf man auch die 2042 Thlr., welche vom Hövel dem Fürstl. Kammer-Secretair le Roi überwies und welche Esken zurückzahlte, auf dieses Conto setzen.

Unter vielen verschiedenen anderen Ausgaben sind noch zu beachten: 1000 Thlr. an Johann Wilhelms Stiefgroßmutter, Wittve Wolfgang Wilhelms aus dessen dritter Ehe, Maria Franziska, geborene Prinzessin von Fürstenberg, jetzt an den Markgrafen von Baden, verheirathet; 800 Thlr., welche Heinsperg an die Fürstin Mutter nach Neuburg schickte; 1827 Thlr. für die Hofhaltung des Prinzen Ludwig Anton, jüngeren Bruders Johann Wilhelms, jetzt 20 Jahre alt geworden und schon seit 1679 Coadjutor des Deutschmeisters; ferner die von den Ständen bewilligten 5000 Thlr. für Johann Wilhelms Gemalin, die Erzherzogin Maria Anna. Prinz Wolfgang Georg bezog 1680/81 in verschiedenen Raten 7000 Thlr. An den Küchen-Inspector werden 107 Thlr. vergütigt für Wein, welchen derselbe nach Wülheim und zu des Prinzen Wolfgang Georg „Tractament“ nach Köln geschickt hatte. Heinsperg notirt ferner 84 Thlr. 44 Alb. für

zweit Zulaß besten Honnefer Bleicharts, auf Befehl des Fürsten als Geschenk für den Oberstallmeister Grafen von Hamilton nach Neuburg gesendet, 12 Thlr. 36 Alb. für 1 $\frac{1}{4}$ Ohm weißen Weines, „den P. P. Capucinis in Köln verehrt,“ endlich noch 5 Thlr. 16 Alb. „für 200 benedicirte Pfennige wegen der eingerissenen Viehsenche, auf gnädigst. besonderen Befehl“.

Alle die hier aufgeführten Ausgaben waren durch die beiden Pfennigsmeister gedeckt worden; also aus denjenigen Mitteln, welche von den Ständen votirt waren, entweder für einen bestimmten Zweck oder zur freien Disposition des Fürsten. Die sonstigen Einnahmen aus Kellnereien, Kammergütern, Zöllen u. s. w. wurden nicht in die Pfennigsmeister-Kassen abgeliefert, waren also auch hier nicht zu verrechnen. Wir sehen aber aus diesen Rechnungen, daß die Pfennigsmeister die Nothhelfer waren, auf welche immer recurrirt wurde, wenn Ebbe in den Kassen war. Sie erhielten „den gnädigsten Befehl“ zu zahlen, ohne alle Rücksicht darauf, ob die Ausgabe zu ihrem Ressort gehörte oder nicht, und ihre Sache war es, Mittel und Wege zu suchen, wie das Geld zu beschaffen sei. Da beide Herrn nach Inhalt des Haupt- und Deklarations-Recesses in Köln domizilirten fanden sie durch ihren Credit gewöhnlich ohne große Mühe die nöthigen Vorschüsse bei den dortigen Geldherrn. Esken scheint jedoch weniger zu Vorschüssen geneigt gewesen zu sein, als sein Jülich'scher College, denn als im Jahre 1683 mit Heinsperg abgerechnet wurde, hatte derselbe 25,849 Thlr. 59 Alb. und 5 Seller mehr verausgabt, als vereinnahmt und das Land mußte ihm seine Vorschüsse mit Zinsen zurückzahlen. Jedenfalls aber gestatten diese Rechnungen einen tiefen Einblick in die Unregelmäßigkeit und Systemlosigkeit der damaligen Finanzverwaltung in beiden Herzogthümern. Kehren wir nun von diesen wenig erbaulichen finanziellen Erörterungen zu unserer Geschichte wieder zurück.

Raum war die Huldigung eingenommen und die noch darauf folgenden geschäftlichen Angelegenheiten mit den Ständen erledigt, als Johann Wilhelm sich eilte, seinen Hof in Bensberg zu etabliren. Es war dies schon unter seinem Vater gleichsam zur Etikette geworden, daß der Hof im Frühjahr nach Venrath übersiedelte, um dort den Beginn der schönen Jahreszeit zu genießen. Im Sommer wurde gewöhnlich längerer Aufenthalt in Schloß Hambach bei Jülich genommen, und im Herbst, oft bis tief in den Winter hinein, ist der Hof in Bensberg, wo die schöne Berg- und Waldluft den Aufenthalt ebenso angenehm als gesund machte. Dann aber war dort Gelegenheit zu den großen Hossjagden, welche stets zur Einladung vieler Gäste und zur Anordnung besonderer Festlichkeiten benützt wurden. Die Regierungs-

geschäfte ruhten aber dabei keineswegs; die Rätthe mußten entweder schriftlich referiren oder bei besonders dringenden und wichtigen Sachen persönlich zum Vertrage hinauskommen und die Entwürfe zu den bezüglichen Verfügungen vorlegen, welche der Fürst aufmerksam durchlas, sehr häufig mit eigenhändigen Correcturen und Zusätzen versah, und dann mit seinem Namenszug paraphirte. Die jetzt zur Ausführung kommende Reduction der Truppen war dabei ein Hauptgegenstand der Berathungen, und das Eingehen in die anscheinend unwesentlichsten Details giebt Zeugniß von dem großen Interesse, welches Johann Wilhelm in allen Stücken dieser Sache widmete, besonders soweit es sein Leibregiment betraf. Auch die wohllichere Einrichtung des Schlosses zu Düsseldorf beschäftigte ihn sehr, worüber mehrere, in die kleinsten Details eingehende eigenhändige Verfügungen aus Bensberg vorliegen. Ein Befehl vom 10. Oktober an den Feldmarschall Grafen von Schellardt, enthält, daß der Päpstliche Nuntius, Erzbischof von Ephesus, in Köln, auf der Reise nach Polen zu Schiff in Düsseldorf ankommen werde, wo der Fürst „denselben zu tractiren gemeint sei“, der Feldmarschall soll ihn bei der Ankunft mit 48 Kanonenschüssen salutiren und die Garnison am Ufer aufstellen, „um eine salva zu thun“.

Die Jülich'schen Stände waren Anfangs Januar 1680 besonders zusammenberufen worden, da die Franzosen endlich Anstalt machten, das Land zu verlassen und deshalb auf die gänzliche Abführung der noch rückständigen Contributionen bestanden. Es wurde eine Verfügung an die Jülich'schen Beamten und Städte erlassen, daß ein genauer „Status“ der Reste der französischen Contribution aufgestellt und dabei angegeben werden solle, welche Ämter ihr Contingent für den letzten Termin gezahlt hätten und welche noch im Rückstande wären; im amtlich constatirten Unvermögensfalle sollen die Vermögenden den Ausfall durch Umlage decken. Es wurde dabei Bezug genommen auf die frühere Verfügung vom 9. September 1679, wonach die Gemeinden ermächtigt wurden, ihre Gemeinde-Büsche und Wiesen zu verpfänden oder zu verkaufen. Auch wurden die Beamten durch Verfügung vom 30. Januar 1680 für die unverzügliche Eintreibung der Contributions-Rückstände verantwortlich gemacht, und sollten die Unterthanen bis zu deren Abtragung mit allen anderen Erhebungen verschont bleiben.^{*)} Der Fürst hatte selbst an den Banquier

*) Scotti Samml. Nr. 660. 663. Der mit Helldewir geschlossene Vergleich vom 23. Sept. 1679 besagt: S. Altesse, Msgr. le duc de Neubourg ne pourra, sous quelque prétexte que ce puisse estre, demander, lever,

Geldewir 2700 Thlr. gezahlt, welche ihm jetzt mit 6% Zinsen zurückgezahlt wurden.

Inzwischen wurde der Jülich'sche Finanzseckel auch noch von anderer Seite in Anspruch genommen. Es bereiteten nämlich die bis dahin noch in Wesel stehenden Franzosen ihren Abmarsch vor, der durch das Jülicher Land ausgeführt werden sollte. Neue Besorgniß beschlich die schon so hart bedrängten Bewohner, weil sie befürchteten, daß dieser Durchmarsch nicht ohne Excesse verlaufen würde. Der commandirende General Marquis de Sourdis verlangte Deputirte als Marsch-Commissarien. Der Adjutant, der dieses Begehren überbrachte, ließ gleichzeitig einfließen, daß der General erwarte, man werde ihm vor seinem Abzuge „mit einer Verehrung an Hand gehen, weil er im Jülich'schen Lande noch im wenigsten mit recognoscirt worden“. Johann Wilhelm war der Ansicht, man solle dem General „mit einer recognition von 2000 Thlrn. beschenken, um bei gedachtem Abmarsch gute ordre zu observiren und selbigen möglichst zu beschleunigen“. Dies war jedoch den Deputirten zuviel; sie boten 1000 Thlr. „zur Verschönerung des Herzogthums Jülich bei dem marche“, und wahrscheinlich hat der General dieselben auch erhalten, da in den Acten nicht weiter davon die Rede ist.

Im Sommer 1680 war der Hof in Hambach, wo Johann Wilhelm Ort und Zeit für angemessen hielt, auch einmal bei den Jülich'schen Unterherren anzuklopfen, welche im vorigen Jahre nicht versammelt gewesen waren, um auch von ihnen Geld zu erlangen. Er ließ sie deshalb zum 1. August nach Hambach einberufen und eröffnete ihnen, „daß auch sie während der Kriegsjahre den Schutz der Regierung genossen hätten, daß sie, „von selbst leicht ermessen könnten, daß solches ohne spesen nicht hergegangen, der Landen Regierung auch die dazu benöthigten Geldmittel als nervus rerum agendarum erfordere, der Kammer-Etat und die Gefälle aber durch die nun etliche Jahren hero obgeschwebte verderbliche Kriegzeiten, auch andere dem Land mit zum Besten beschene große Ausgaben dermaßen erschöpft, daß er daraus dasjenige, so zu seiner fürstlichen subsistenz, Hofhaltung und Führung der Regierung höchst nöthig, gar nicht erzwingen können, wie genau das auch in Acht genommen werden möchte, er stelle deshalb außer allen Zweifel, Unterherren werden

ni exigir de ses sujets du dit pays de Juliers aucuns deniers ni charges, que préalablement la présente soit satisfaite avec tout domage et interest und den 10. September 1680 wurde dieser Vergleich aufs Neue festgestellt.

sothane der Sachen Bewandnuß sich zu Herzen gehen lassen, und ihm mit einer solchen unterthänigst willigen Beihülfe unter die Arme greifen, daß er daraus ihre unterthänigste Treu und Lieb verspüren und es hinwiederum gegen sie in Gnaden erkennen möge.“ Außerdem verlangt er noch einen besonderen Beitrag zur Conservation der Festung Jülich.

Die Unterherrschaften, welche innerhalb der Fürstlichen Souverainität eine Ausnahme-Stellung für sich beanspruchten, verwahren sich zunächst gegen diese Zumuthung, zu welcher sie durchaus nicht verpflichtet seien. Dennoch aber wollen sie „zu wirklicher contestirung ihrer gehorsamsten devotion zu Sr. Hochfürstl. Dchl. Cabinet und Dero freier gnädigster Disposition 4000 Thlr. und Dero Gemalin Erzherzogl. Dchl. zur glücklichsten gnädigsten Ankommt 2000 Thlr. bewilligen“, welche in drei Terminen, der erste am 1. Januar 1681, der letzte Martini 1681, eingeliefert werden sollen. Hieran knüpfen sie jedoch die Bedingung, daß sie bis dahin von allen weiteren Kriegslasten verschont bleiben sollen und ferner, „daß bis zum ersten Termin ihre gravamina erledigt seien,“ denn auch die Unterherrschaften hatten nicht verfehlt gleich den Landständen dem Landesherrn eine Menge Beschwerdepunkte vorzulegen, welche sich meistens auf vermeintliche Verletzung ihrer besonderen Privilegien bezogen.

Dieser Beschluß wurde am 8. August dem Fürsten referirt und umgehend erfolgte darauf die Antwort, worin die Unterherrschaften nicht besser fortkommen als die getreuen Landstände. Johann Wilhelm sagte: „er habe aus der Vorlage wahrgenommen, daß sie, die Unterherrschaften, in einem und andern gleichsam singulari sein wollten; er wolle das zwar dahingestellt sein lassen und überlegen. Was die Geldbewilligung betreffe, so sei das offertum zu der von ihm gestellten exigentz bei weitem nit erklecklich, weshalb er sich benöthigt befinde, getreue Jülich'sche Unterherrschaften zu erinnern, daß sich etwas mehrer zulänglich angreifen und also ihm als ihrem Landesfürsten an Hand gehen wollten, so daß er ihr, der Unterherrschaften, Treu und devotion in der That verspüren möge“ &c. Hiergegen protestirten und verwahren sich nun am 9. August die Unterherrschaften, und weisen den Vorwurf, daß sie ihre Stellung zum Landesherrn unrichtig aufgefaßt hätten, zurück, unter Bezugnahme auf ihre Privilegien, worüber sie sich noch weiter erklären würden. Unterdessen setzen sie ihrer Bewilligung für den Fürsten noch 2000 Thlr. zu, und da dieser damit noch nicht zufrieden ist, verstehen sie sich zu einem „augmentum“ von noch 1000 Thlrn. so daß also für den Fürsten 7000 Thlr., für die Fürstin 2000 Thlr. zur Verfügung gestellt werden. Da jedoch die Empfang-

nahme des Geldes dringend gemacht wird, so stellen sie dem Fürsten anheim, diese 9000 Thlr. creditweise aufzunehmen, wobei sie für $\frac{1}{4}$ Jahre für Capital und 5% eintreten wollen.

Wir sehen aus dieser Verhandlung mit den Unterherrs, daß das Feilschen um Erhöhung der Beiträge hier ebenso Statt findet, wie auf den Landtagen. Aber noch Eins erschen wir aus diesen Verhandlungen, nemlich, daß der alte Herzog Philipp Wilhelm, trotz der Abgabe der Regierung an seinen Sohn, dennoch immer noch die Hand im Spiele behielt. Johann Wilhelm versuchte nicht, sich in schwierigen Fragen bei seinem Vater Rath zu holen, und so hatte er demselben auch die Akten des Unterherrn-Tages mitgetheilt. Der alte Herzog ist jedoch mit dem, nach seiner Ansicht zu rücksichtsvollen Auftreten seines Sohnes gegen die Unterherrs, nicht zufrieden, und schreibt ihm unter dem 25. August 1680 aus Burglengensfeld, er solle den Unterherrs durchaus keine Zugeständnisse machen, von denen er gesehen, „daß sie annoch mit ihren alten Sprüngen, als sei nemlich ein regierender Herzog zu Jülich allein ihr Schutz- und Schirmherr und nicht zugleich ihr Landesfürst, item obwie sie keinen Beitrag zu thun schuldig, aufgezogen kommen.“ — Auch mit dem Unterherrntags-Abchied ist der Vater nicht einverstanden, und sagt, man müsse sehen wie man das dort Angeführte durch Schreiben oder in anderem Wege zur Salvirung der Landesfürstlichen Hoheit redressiren möge“. Am Schluß des Briefes heißt es: „Ew. Vd. wissen, daß ich die ingenia der daruntigen Leute kenne und genugsam erfahren habe, wie man schwehrlich caute genug procediren könne, und daß sie, wo man ihnen Fingers breit Platz giebet, hernächst gleich die ganze Hand haben wollen“. zc. Johann Wilhelm aber hatte nichts Giltigeres zu thun, als dieses Schreiben den Unterherrs sofort mitzutheilen und ihnen ernstlich aufzugeben, die Erinnerungen seines Vaters zu beherzigen.⁹⁾

Bei dem Aufenthalt des Hofes in Hambach oder Bensberg wurde stets ein Commando der Leibgarde-Reuter mitgenommen, um zur augenblicklichen Verfügung des Fürsten zu stehen, auch von seinem Leibregiment nahm Johann Wilhelm Abtheilungen mit dorthin, um in den Schlössern die Wachen in gehöriger Weise besetzen zu können. Für die extraordinäre Verpflegung dieser Mannschaft verlangte er nun in Hambach von den Jülich'schen und in Bensberg von den Bergischen Landständen besondere Zuschüsse als Tagegelde, welche mit

⁹⁾ Jülich'sche Unterherrn-Tags Protokolle, im Staatsarchiv.

umgelegt werden mußten. Dies gab wieder zu neuen Auseinandersetzungen mit den Ständen Anlaß, da diese entgegneten, Alles, was zur Verpflegung der Truppen nöthig sei, wäre ja im Ganzen ausgeworfen, sie fühlten sich also nicht verpflichtet, für diese speciellen Fälle noch besondere Umlagen zu bewilligen, ebenso wenig wie für die bei solchem Aufenthalt des Fürsten außerhalb der Residenz, im Lande vertheilten Ordonnanzreuter zur schnelleren Beförderung der Post und zum Staffettendienst. Der Fürst nahm jedoch von diesen Einwürfen wenig oder gar keine Notiz, und ließ die zunächst gelegenen Aemter anweisen, das Nöthige für diese Detachements herbeizuschaffen.

Auf den Landtagen des Jahres 1680 wiederholten sich die mitunter stürmischen Situationen, welche wir für 1679 bereits kennen lernten. Die Forderungen, welche Johann Wilhelm an die Stände stellte, sowohl zur Beschaffung der Mittel zur subsistenz als „zur Militz“ nahmen immer größere Dimensionen an, und trotz allen Sträubens mußten die Herrn sich zuletzt zu den Bewilligungen bequemen, selbstverständlich jedoch nicht ohne den üblichen Zusatz „unter Voraussetzung der Abschaffung der gravamina“. Es folgen dann gewöhnlich durch die Räte auch Verfügungen, welche sich auf einzelne Beschwerden beziehen. Die Bergischen hatten im Juni 1680 zu des Fürsten freier Disposition und zur Landesnothdurft 40,000 Thlr. ausgeworfen, und noch ungefähr 20,000 Thlr. zu anderen Zwecken, worunter auch wieder 2000 Thlr. für den Prinzen Wolfgang Georg. Die Jülich'schen bewilligten 36,000 Thlr. „ad liberam“ d. h. zu des Fürsten freier Disposition und außerdem noch etwa 19,000 Thlr. hauptsächlich für Zinsenzahlungen aufgenommener Capitalien, denn die finanzielle Lage der Gemeinden war so zerrüttet, daß aus einer Steuerumlage kein Erfolg zu erwarten war. Der Fürst selbst erhielt auch das von ihm an den Banquier Hildewir gezahlte Capital mit Zinsen im Betrag von 2862 Thlrn. zurück.

Für das Jahr 1681 treten schon ganz andere Summen auf. Auf dem Landtage, der im November und Dezember 1680 und Januar 1681 tagte, votirten die Bergischen „zu behuf Sr. Fürstl. Durchlaucht und des Landes-Nothdurft 45,000 Thlr.“ und setzten noch 10,000 Thlr. zu, „zur Erleichterung Ihr Fürstl. Dahl Kammer-Stats“; die Jülich'schen hatten sich zu keinem höheren Beitrag als im vorigen Jahre entschließen können. Mit diesen Bewilligungen konnte sich jedoch Johann Wilhelm durchaus nicht zufrieden erklären: er berief deshalb zum Sommer einen neuen Landtag, dessen Verhandlungen bis Ende October unter vielfachen Debatten fortgesetzt wurden. Auf diesem zweiten Landtage bewilligten die Bergischen zur freien Dis-

position des Fürsten 30,000 Thlr. für die Miliz 20,000 Thlr., zur Erleichterung der Kammer-Capitalien 17,000 Thlr., für den Prinzen Wolfgang Georg „pro donatione“ 3000 Thlr., so daß mit noch mehreren anderen Bewilligungen eine Summe von 85,901 Thlrn. herauskam, welche unter dem 15. October auf die Aemter umgelegt wurde. — Die Stände des Herzogthums Jülich bewilligten zur freien Disposition des Fürsten von Hause aus nur 6000 Thlr., welche jedoch nach und nach durch ein „augmentum“ von 10,000 Thlrn. auf 16,000 Thlrn. hinaufgeschraubt wurden, für die Miliz wurden 24,000 Thlr. ausgeworfen, Prinz Wolfgang Georg erhielt 4000 Thlr. Mit den für Landtagszehrung und Zinsen und andere Zwecke ausgeworfenen Beträgen belief sich die Jülich'sche Bewilligung dieses Landtages auf 66,674 Thlr., welche unter dem 9. October nach der Matrifel reparirt und ins Land ausgeschrieben wurde. Da es nicht nur von statischem Interesse ist, diese Vertheilung auf die Städte, Flecken und Aemter kennen zu lernen, indem sich daran Vergleiche für die damalige und jetzige finanzielle Bedeutung einzelner Ortschaften und Bezirke anknüpfen lassen, so ist diese Repartition in einer Anlage beigefügt.¹⁰⁾ Der den Ständen vorgelegte Antrag zur Uebernahme der Kammer-Capitalien auf das Land, unter Hinausschiebung der Abführung bis auf bessere Zeiten, war von beiden Landtagen im Princip angenommen worden, aber nur unter bestimmten Bedingungen, von denen die unvermeidliche, „daß erst alle gravamina abgeschafft würden,“ natürlich wiederum an der Spitze stand.

Ohne heftige Conflictte war aber auch der Landtag von 1681 nicht verlaufen. Die Erledigung der Propositionen zog sich sehr in die Länge. Da ließ Johann Wilhelm unter dem 24. August den Ständen insinuiren, daß sie, da sie auf Landeskosten tagten, sich mehr mit den Landesangelegenheiten als mit ihren Privatangelegenheiten beschäftigen sollten, wodurch nicht nur die Fürstl. Collegien durch Querelien und persönliches Ueberlaufen mit Gesuchen zu sehr gestört und die Landtage unnöthig in die Länge gezogen würden. Auch die gravamina sollten von Hause aus, nach Materien geordnet, vorgelegt, nicht immer noch Nachträge dazu vorgebracht, und dasselbe gravamen unter verschiedenen Rubriken wiederholt werden. Die für die Miliz beantragte Beihilfe war nicht in bestimmter Summe angegeben. Ehe Vergische Stände sich darauf einließen, verlangten sie einen Etat der vorhandenen Truppen, und bewilligen dann 16,000 Thlr. für die Garnison von Düsseldorf und für die Leibgarde, nebst 1000 Thlrn.

¹⁰⁾ Anlage III.

zur Reparatur der Fortification „hinter den Mönchen,“ (jetzt Ritterstraße hinter dem Montirungsdepot) und hoffen, „Ihro Fürstl. Dhl. werde damit zufrieden sein, damit Stände auch zur Ablegung der Kammercapitalien und zu Dero freier gnädigster Disposition einige Einwilligung thun könnten. Ueber die Verwendung der 1000 Thlr. zur Fortification verlangen sie jedoch durch Deputirte eine Controлле zu führen. Namentlich dieses letztere Verlangen brachte den Fürsten gewaltig in Harnisch. „Er werde selbst alles so genau bedingen und nützlich anwenden lassen, daß der Stände sorgfältige Mitinspection gänzlich überflüssig sei“ — läßt er ihnen erwidern, — „übrigens reiche das Eingewilligte nicht aus, und Stände möchten sich die Sachen noch einmal überlegen.“ — Dies thaten sie auch, und nun erfolgten die oben bereits angeführten Bewilligungen.

Auf die Ordnung der gerichtlichen und polizeilichen Zustände der Herzogthümer richtete Johann Wilhelm sein besonderes Augenmerk. Unter den vielen dahinzielenden Verfügungen der ersten Jahre seiner Regierung sind anzuführen: der Befehl vom 6. Februar 1680. an die Untleute, „daß ein sicherer Hauptmann Königsthoven, der mit Ludwig Wilhelm von Berken sich duelliren wollen, und zwei auswärtige Cavaliere, Oberstleutn. von Steinau und von Riedesel, welche mit einigen Jülich'schen Edelleuten ebenfalls Duelle vorhaben sollen, wo sie betroffen werden „arrestirt“ und mit genügsamen Schützen wohl verwahrlich nach Düsseldorf gebracht werden sollen. Ferner ein Edikt vom 13. Januar 1681 über die Wolfsjagden, woraus zu entnehmen ist, daß in verschiedenen Aemtern, auf dem platten Lande selbst im Sommer die Wölfe in der Nähe von Dörfern, Kinder bei den Viehheerden fortgeschleppt, zerrissen und gefressen haben etc. Jeder Unterthan erhält die Erlaubniß auf Wölfe Jagd zu machen, jedoch nur außerhalb der fürstlichen Wildbahn — und erhält für jedes abgelieferte Stück einen Preis. Unter dem 25. Februar 1681 wird den Gerichtsschreibern eingeschärft, die Acten nicht zu weitläufig zu schreiben, sondern auf mittelmäßig ordinari Papier, und die Linien, Zeilen und Wörter nicht gefährlicher weis zu weit voneinander noch allzuwenig auf ein Blatt, auch aller unnöthiger öfterer Wiederholung sich gänzlich zu enthalten und für Schreiblohn mehr nicht als 1 Albus Köln. von jedem Blatt den Partheien abzufordern. Endlich beginnt auch jetzt schon die Vorliebe des Fürsten für seine Residenzstadt Düsseldorf sich zu zeigen; unter dem 10. Dezember 1681 schenkte er der Stadt mehrere Gartenplätze auf der Citadelle, ferner einen Platz zwischen dem Obervantengarten und dem Bergerthore endlich einen Platz hinter dem

Kreuzbruder Kloster in dem neuen Werk,¹¹⁾ welcher von dem den Ursulinerinnen geschenkten Klosterbauplatze abgezweigt wurde.

IV.

Rückblick auf die politischen Zustände im deutschen Reich. Die Folgen des Nimweger Friedens. Ludwig XIV. und die Reunions-Kammern. Reichstag zu Regensburg. Reichsgutachten vom 23. Mai 1681. Congreß zu Frankfurt. Der Niederrheinisch-Westphälische Kreis und der Kreistag zu Duisburg, März und April 1682. Rüstungen. Johann Wilhelms Thätigkeit auf dem Kreistage und auf dem Jülich-Bergischen Landtage von 1682. Sonstige Ereignisse dieses Jahres.

Der Nimweger Friede hatte in den verschiedenen Grenzländern, welche Ludwig XIV. nach und nach erobert, in Bezug auf den rechtlichen Besitzstand Vieles im Unklaren gelassen. Man war im Allgemeinen auf die betreffenden Artikel des Westfälischen Friedens (1648) zurückgekommen, aber gerade diese Artikel waren so wenig klar abgefaßt und hatten viele Punkte dergestalt zweifelhaft gelassen, daß die darin verborgenen Keime zu neuen Verwickelungen nicht verfehlt hatten zur Frucht zu reifen. Der Umstand, daß Kaiser Leopold I. bei dem Friedensschlusse zu Nimwegen auf die Stimmen der deutschen Reichsfürsten wenig oder gar keine Rücksicht genommen und dennoch den Frieden für sich und das Reich bestätigt hatte, führte zu fortwährenden Beschwerden und Interpellationen einzelner Reichsstände auf dem

¹¹⁾ Es geschah diese Schenkung als Aequivalent für einige Häuser der alten Stadt, welche zum Bau des Carmeliten Klosters eingezogen worden, wodurch die Stadt die Steuern und Lasten, welche auf diesen Häusern lagen, verloren hatte. Das Bergerthor lag damals ungefähr da, wo jetzt Hafen- und Academie-Straße zusammenstoßen. Auf dem Platze stand der städtische Schaffstall — ein Zeugniß, daß Düsseldorf noch durchaus Landstadt war.